Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21368. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 30. **Sonnabend, 5. Februar 1921, abends.** **74. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Ausdrusch und Ablieferung von Getreide.

Auf Grund des § 5 Abs. 3 Satz 2 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (RGBl. S. 1021 ff.) hat die Reichsgetreidestelle bestimmt, daß die Besitzer von Brotgetreide und Gerste, welches gemäß § 1 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 beschlagnahmt ist, dieses spätestens bis

zum 28. Februar 1921

auszudreschen haben.

Unmittelbar im Anschlusse an den Ausdrusch und spätestens bis zum gleichen Zeitpunkte ist das Getreide abzuliefern, soweit es nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zurückbehalten werden darf. Anerkanntes Saatgut und sonstiges Saatgut, zu dessen Veräußerung der Unternehmer berechtigt ist (§ 7 der Verordnung über den Saatgutverkehr mit Getreide vom 10. Juli 1920 — RGBl. S. 1442 —), sowie die von der Reichsgetreidestelle oder vom Kommunalverbande zur Verarbeitung aus der eigenen Ernte des Unternehmers freigegebenen Getreidemengen bleiben von der Ablieferung frei.

Als Besitzer im Sinne dieser Verordnung gelten auch die mit der Verwaltung der Vorräte für den Eigentümer betrauten Inhaber des Gewahrsams.

Soweit einzelne Kommunalverbände für den Ausdrusch und die Ablieferung des Getreides schon frühere Termine angeordnet haben oder noch anordnen, bewendet es hierbei.

In einzelnen besonders begründeten Ausnahmefällen, in denen der Ausdrusch und die Ablieferung bis zum 28. Februar 1921 auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, sind die Kommunalverbände berechtigt, die Frist bis zum 15. März 1921 zu erstrecken. Soll die Fristverlängerung für ganze Gemeinden oder Bezirke ausgesprochen werden, so ist hierzu die Genehmigung der Landesgetreidestelle erforderlich.

Gesuche auf Verlängerung der Ausdruschfrist über den 15. März 1921 hinaus sind unter eingehender Begründung beim zuständigen Kommunalverbande einzureichen, der sie unter gutachtlicher Stellungnahme der Landesgetreidestelle vorzulegen hat.

Wer den Ausdrusch und die Ablieferung des Getreides innerhalb der vorstehend angegebenen oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Fristen schuldhaft unterläßt, wird auf Grund von § 80 Nr. 12 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Dresden, am 3. Februar 1921.

Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt. 303 VLA Ib 1 9846

Lebensmittelverteilung.

In der Woche vom 7.—13. Februar 1921 und zwar vom 9. ab sollen auf die Abschnitte 144 der grauen, roten, grünen und gelben Nährmittelkarte I je ¼ Pfund Grieß zur Verteilung kommen.

Der Preis beträgt 1,90 M. für das Pfund, für ¼ Pfund 0,48 M.

Die Entnahme hat **bis spätestens den 16. Februar 1921** zu erfolgen.

Großenhain, am 4. Februar 1921.

46 b III. **Der Kommunalverband.**

Mord in Hof bei Stauchitz!

3000 Mark Belohnung.

Am 31. Januar 1921, in der 9ten Abendstunde, ist der 63jährige Gutsbesitzer **Oswald Eckelmann** in seiner Wohnung in Hof mit einer Acker- oder Wäscheleine erwürgt worden.

Die Täter, jedenfalls russische Kriegsgefangene, haben mehrere Zimmer des ersten Stockwerkes erbrochen und durchwühlt. Es läßt sich bis jetzt nicht sagen, ob sie irgendwelche Sachen geraubt haben.

Der Tat verdächtig ist

ein russischer Kriegsgefangener, der sich „Alexander" genannt hat, angeblich 24 Jahre alt gewesen — er kann aber älter gewesen sein — und vom 20. bis 22. Januar 1921 dort gearbeitet hat. Er ist etwa 166 bis 170 cm groß, hellblond, hat kurzen Schnurrbart, längliches, volles, gesundfarbiges Gesicht, **unter dem linken Unterkiefer eine größere Eiterbeule (Karfunkel)**, spricht gebrochen deutsch, war bekleidet mit schwarzem Mantel, der mit Stricken zusammengebunden, grauer breiter Mütze mit blankem Schirm und Schaftstiefeln.

Er will vorher bei einem Gutsbesitzer in Porschütz bei Priestewitz gearbeitet haben.

Dieser Unbekannte hat seinen Mitknechten Kleidungsstücke gestohlen und wird also jetzt besser gekleidet sein. Angaben über diesen Unbekannten, seinen früheren oder jetzigen Aufenthalt, sind deshalb dringend erwünscht.

Ferner sind am 31. Januar 1921 gegen 12 Uhr nachts — somit kurz nach dem Morde — vier Unbekannte, anscheinend Russen, auf und bei dem Bahnhofe Stauchitz beobachtet worden. Einer dieser Unbekannten,

etwa 30 bis 35 Jahre alt, etwa 165 cm groß, mittlere Gestalt, länglich gesundfarbiges Gesicht, kleinen dunklen Schnurrbart, deutsch mit polnischem Akzent sprechend, bekleidet mit weichem Filzhut, braunem Ueberzieher, weißem Stehkragen, Schlips, anscheinend Gummibesohlung,

hat zu dieser Zeit dort zwei Fahrkarten nach Chemnitz verlangt, aber, da der Zug bereits abgefahren war, nicht erhalten. Zwei dieser vier Russen haben unter der neben dem Bahnhof Stauchitz befindlichen Unterführung gestanden und sind dort von einem Reisenden, der die 4. Klasse des 12" Uhr nachts von Stauchitz nach Riesa fahrenden Zuges benutzte, gesehen worden. Dieser Reisende wird gebeten, sich zu melden.

Für Ermittelung und Ergreifung der Täter wird obige Belohnung ausgesetzt. Für den Fall, daß Mehrere Anspruch auf die Belohnung erheben, behält sich die Staatsanwaltschaft die Verteilung vor.

Sachdienliche Mitteilungen erbittet umgehend die Staatsanwaltschaft **Leipzig** zu Aktenzeichen St. A. XIX 102/21, die Landeskriminalpolizei Leipzig, Wächterstraße 5, Zimmer 6, oder der Gendarmerie-Standort **Stauchitz** bei Riesa.

Staatsanwaltschaft Leipzig, 3. Februar 1921.

Der Lichtbilddienstausweis Nr. 2023 des Hilfswachtmeisters **Ernst Burkhardt** der bisherigen Gruppe I der Sächs. Landespolizei ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Kreishauptmannschaft Dresden, Referat Landespolizei.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Es werden gesucht: 1 älterer, erfahrener Elektromonteur, 1 Feinmechaniker oder Uhrmacher für Zählerwerk, 2 perfekte Stenotypistinnen, 1 Küchenmädchen für Hotel, 1 Wirtschafterin für Rittergut, mehrere Hausmädchen für Riesa und auswärts, mehrere Dienstmägde für die Landwirtschaft, 1 Scheuerfrau, 1 ältere Frau zur Uebernahme eines Viertunnels, 1 Lagerist aus der Werkzeugbranche, 1 Verkäuferin aus der Woll- und Strickwarenbranche. **Gesucht werden ferner Lehrstellen für Knaben**, welche Ostern die Schule verlassen.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 5. Februar 1921.

—* **Die Sammlung für die Kinderhilfe** in der Stadt Riesa hat den Betrag von 16221,99 Mark erbracht.

—g. **Wegen Hehlerei** hatte sich der 1889 zu Mickten geborene Grünwarenhändler Karl Georg Sch. vor der 7. Strafkammer des Dresdner Landgerichts zu verantworten. Der Angeklagte hatte im August 1919 in Riesa von einem Soldaten fünf Sack Hafer gekauft, mußte aber wissen, daß derselbe gestohlen war. Das Urteil lautete auf einen Monat Gefängnis.

—* **Diebstahl.** Am 4. d. M., nachmittags gegen ½7 Uhr ist aus dem Geschäftsladen eines hiesigen Sattlermeisters ein Fußball aus graugrünem Chromleder, der dort im Schaufenster gehangen hat, gestohlen worden. Als Täter kommt ein etwa 12 Jahre alter Schulknabe, 1,50 m groß und mit dunkelblauem Anzug bekleidet, in Frage. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der hiesigen Polizei melden.

—* **Der Niederelbe-Turngau** hält morgen, Sonntag, mittags ½1 Uhr, in Oschatz im Gasthaus zum Schwan seinen Gautag ab.

—* **Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen** hält am morgigen Sonntag vormittags 9 Uhr seine 4. ordentliche Kreistagung im hiesigen Volkshaussaale ab, wozu aus allen Teilen der Kreishauptmannschaft Dresden Delegierte in unserer Stadt anwesend sein werden. Am Schlusse der Tagung findet abends ½6 Uhr im gleichen Saale ein öffentlicher Lichtbildervortrag über künstliche Ersatzglieder statt, wozu Herr Walter Leupold-Dresden, Vorsitzender der Technischen Kommission für Ersatzglieder, das Referat übernommen hat. Der Vortrag führt im Bilde die neuesten Errungenschaften der deutschen und auch der ausländischen Technik auf diesem Gebiete vor und ist belehrend und interessant für alle Volkskreise. Nicht nur der schwerkriegsbeschädigte Kamerad wird hier über viele Fragen aufgeklärt werden können, sondern auch die Bevölkerung wird durch regen Anteil einen Einblick in die ärztliche und gewerbliche Wissenschaft gewinnen können.

—* **Konzert der Kapelle der Landesoper.** Durch Anregung musikliebender Kreise ist es gelungen, die Kapelle der Landesoper zu Dresden zu einem Sinfoniekonzert in Riesa zu gewinnen. Kapellmeister Hermann Kutzschbach wird Freitag, den 18. Februar, im Sternsaale einen Mozart-Abend mit 36 Kammermusikern veranstalten.

—* **Die Gebühren für die Fleischbeschau** betragen nach der Veröffentlichung im Sächsischen Gesetzblatt ab 17. Januar d. J.: für ein Rind 16 M., ein Kalb, Schaf, Ziege je 8 M., ein Schwein einschl. Trichinenschau 17 M., ein Hund einschl. Trichinenschau 7 M., ein Ferkel, Zicke, Lamm je 5 M.

—* **Eine Aufklärung.** Bezugnehmend auf den Artikel in der „Meißn. Volkszeitung" vom 29. 1. 21, betr. Wahlpropaganda innerhalb der Kaserne der Landespolizei Riesa, erwidert der Preßausschuß der Fachgruppe Landespolizei Riesa des Verbandes Sächsischer Polizei-Beamten nachstehendes zur allgemeinen Aufklärung: Der § 19, Absatz 3, der allgemeinen Dienstvorschriften der Sächsischen Landespolizei, herausgegeben vom Ministerium des Innern, die jeder Beamte zur Einsichtnahme ausgehändigt bekommt und die er bei seinem Eintritt in die Polizei durch Unterschrift des Dienstvertrages mit anerkennt, lautet: „Politische Agitation jeder Art ist auf Wachen und in Kasernen, sowie während des Dienstes verboten, weil sie die Schlagfertigkeit der Landespolizei zu schädigen und das kameradschaftliche Zusammensein zu beeinträchtigen geeignet ist. Nach einer Verfügung der L. P. V. vom 27. 12. 20 Nr. 3852 H ist somit das Verteilen und Anbringen von Flugblättern, Wahlaufrufen und dergleichen in den Kasernen, auf den Wachen und während des Dienstes, ganz gleich, von welcher Partei sie ausgehen, verboten. Wenn in der Kaserne Einladungszettel zu einer Wählerversammlung angebracht werden, so ist dies als politische Agitation anzusehen und mußte der Abteilungs-Führer der Sächs. Landespolizei, Major Scheibe, gemäß der ergangenen Dienstvorschriften hiergegen einschreiten. Daß der Beamte, der in der Kaserne wohnt, ob verheiratet oder ledig, politische oder andere Zeitschriften beziehen darf und daß ihm solche Zeitschriften, Flugblätter, Wahlaufrufe und dergleichen zugesandt werden dürfen, ist selbstverständlich nicht verboten. Ebenfalls steht es den Beamten frei, sich außerhalb des Dienstes, der Kaserne und der Wache agitatorisch zu betätigen. Die Beamten der Polizei sind somit, wie jeder anderer Deutsche, in der Lage, sich über die politischen Verhältnisse zu orientieren und werden ihnen dadurch keine Rechte genommen. Damit dürfte sich wohl auch die Bemerkung erübrigen, daß die Beamten zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradiert werden.

—* **Künstlerische Schaubühne.** „Nachtbeleuchtung." Morgen Sonntag, den 6. Februar, wartet die „Künstlerische Schaubühne" zur Eröffnung des zweiten dieswintrigen Gastspiels mit der hiesigen Erstaufführung eines Einakterzyklus, der Grotesken „Nachtbeleuchtung", auf. Seit ihrer Uraufführung in einer Sondervorstellung der Literarischen Gesellschaft im Staatsschauspielhaus zu Dresden im März vorvor. Jahres haben diese geistreichen witzigen und dabei harmlos lustigen Stücklein auf fast allen großen Theatern Deutschlands stärkste Erfolge errungen. Kurt Götz, der Verfasser der Grotesken, die einmal gar keine Probleme bringen, sondern nur einfach witzige Unterhaltung sein wollen, ist durch seine schauspielerische Tätigkeit (in Berlin) ein außerordentlich guter Kenner der theatralischen Wirkung. Er hat Beweglichkeit, Witz, Satire (Ironie und tiefere Bedeutung fehlen nicht), die Gabe, zu verblüffen, und das reizende Talent, ein Unterhalter zu sein, der nie ermüdet, sondern im rechten Augenblick, wenn die Pointe erreicht ist, abbricht. Ueberall war unter den Zuhörern der Eindruck allgemein, daß sie ein paar Stunden Befreiung von Erdenschwere erlebt hatten. — Bezüglich des Vorverkaufs an Sonntagen verweisen wir auf die Anzeige in vorliegender Nummer d. Bl.

—* **Der Verein für Volksbildung und Kunstpflege** hielt am 2. ds. Mts. im Volkshaus Riesa seine diesjährige Generalversammlung ab. Nach der Eröffnung und Begrüßung der Versammlung durch den Vorsitzenden gibt dieser die Tagesordnung bekannt und bemerkt gleichzeitig, um allen Zweifeln vorzubeugen, daß nur eine Versammlung im Jahre stattfindet. Trotz mannigfacher Widerstände bewegt sich die Entwicklung des Vereins in aufstrebender Linie, was aus den Worten des Vorsitzenden über die Gesamtlage des Vereins hervorging. Darnach kamen die Obmänner als Berichterstatter über die Tätigkeit ihrer Ausschüsse zum Wort. Herr Lorenz gab den Bericht über die Wirksamkeit des Ausschusses für Konzerte und Theater. Im Laufe des Berichtsjahres gelangten drei Konzerte zur Aufführung. Von Theateraufführungen wurde abgesehen, wohl aber hat der Verein seinen Beitritt zum Sächs. Künstler-Hilfsbund erklärt und ist dadurch in der Lage, seinen Mitgliedern besondere Vorteile bei Veranstaltungen des obengenannten Bundes zu gewähren. Es sei auch an dieser Stelle darauf hingewiesen. Den Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses „Volkshochschule" erstattete der Vorsitzende, Herr Günther. Es wurden 12 Bildungskurse abgehalten, teils wissenschaftlicher, teils künstlerischer Art. Die durchschnittliche Besucherzahl betrug 56 und ist als genügend zu bezeichnen. Die bisherigen Morgenfeiern wurden zu Abendfeiern umgestaltet und weisen ebenfalls einen guten Besuch auf. Ein „Busch"-Abend mit Lichtbildern unter Mitwirkung des Herrn Carlo v. d. Kopp und ein Lichtbildervortrag über Sternenkunde von Herrn Lehrer Günther fanden dankbare Aufnahme bei den Mitgliedern. Herr Lehrer Richter referierte über die geleistete Arbeit des Ausschusses für Ausstellung von guten Bildern und Büchern. Es wurde eine Ausstellung in Riesa vor Weihnachten arrangiert, die ebenfalls einen zufriedenstellenden Erfolg zeitigte. Ueber die Tätigkeit des Ausschusses Jugendbildung berichteten die Herren Hager für Riesa und Mosebach für Gröba. Es fand eine Schüler-Theatervorstellung statt (Emma von Barnhelm), zwei Märchenabende und eine Filmvorstellung. Der Kinofrage wird künftighin eine größere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Ausschuß für Bibliothek und Heimatmuseum, vertreten durch Herrn Thielemann, war zur Untätigkeit verurteilt. Da die Vorbedingungen auch für eine baldige Wirksamkeit fehlen, wird dieser Ausschuß durch einstimmigen Beschluß aufgelöst. Den Jahresbericht über die Finanzlage des Vereins gab der 1. Kassierer, Herr Walz. Auf Antrag wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Nach Schluß der Berichterstattung gedenkt der Vorsitzende der umfangreichen Arbeit, die in den einzelnen Ausschüssen geleistet wurde und dankt den Arbeitsausschußmitgliedern für ihre tatkräftige und selbstlose Hingabe teilweise sogar unter erheblichen Opfern in persönlicher und selbst in finanzieller Beziehung und bedauert herzlich, daß bei manchen Veranstaltungen gerade diejenigen Kreise fernbleiben, für die in erster Linie der Verein und die darin führenden Mitglieder ihr Bestes hingegeben haben an Wissen und Können und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß künftighin in dieser Beziehung eine Besserung eintreten möge. Aus bestimmten Gründen, die vom Vorsitzenden eingehend behandelt werden, wird durch einstimmigen Beschluß der Beginn des Geschäftsjahres des Vereins auf den 1. April laufend bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres festgelegt. In den Vorstand wurden gewählt: Als 1. Vorsitzender Herr Lorenz